



Blockpraktikum Klasse 9

Zwischen: (Betrieb) _____

und: (Schüler/in) _____ geboren am: _____

und: Städt. Gemeinschafts-Hauptschule Ochtrup

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Der Praktikumsbetrieb stellt (Schüler/in) _____ für die Zeit vom **02.11.2026** bis **20.11.2026** einen Praktikumsplatz im Tätigkeitsbereich: _____ zur Verfügung.

2. Für die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums ist im Praktikumsbetrieb (Ansprechpartner/in) _____ verantwortlich.

3. Das Praktikum dient der Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, um den Übergang in ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis zu unterstützen. Der Betrieb vermittelt Grundkenntnisse und -fertigkeiten im Hinblick auf berufsbezogene und soziale Kompetenzen sowie auf eine spätere berufliche Tätigkeit.

4. Der/Die Praktikant/in bleibt Schüler/in der Schule. Die Vereinbarung begründet kein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis. Der Praktikumsbetrieb ist im Anschluss an die Maßnahme auch nicht zur Begründung eines solchen Rechtsverhältnisses verpflichtet. Der Krankenversicherungsschutz der Praktikantin/des Praktikanten ist privat geregelt (z.B. als Familienmitglied über die Krankenversicherung der Eltern).

Der Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz wird wie folgt gewährleistet: Der Träger der Haftpflichtversicherung ist die Stadt Ochtrup. Der Träger der Unfallversicherung ist die Unfallkasse NRW.

5. Die Arbeitszeit im Betrieb richtet sich nach der betriebsüblichen Arbeitszeit.

Es wird in der Regel 5 Tage wöchentlich im Betrieb gearbeitet.

Die Vorgaben des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind zu beachten.

Fehlzeiten sind der Schule (02553 – 6888) sofort zu melden.

Der/Die Praktikant/in hat sich auf die betrieblichen Gegebenheiten einzustellen. Sie/Er verpflichtet sich, alle ihr/ihm übertragenen Aufgaben und Tätigkeiten gewissenhaft und sorgfältig auszuführen sowie den Anweisungen insbesondere des o. a. Verantwortlichen im Betrieb Folge zu leisten, die geltenden Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über Schweigepflicht zu beachten.

6. Der Praktikumsbetrieb und die Schule arbeiten bei der Organisation und Durchführung des Praktikums eng zusammen. Der/Die Praktikant/in wird auch während der Praktikumszeiten durch die Schule betreut. Am Ende des Praktikums stellt der Betrieb eine Praktikumsbescheinigung (wird von der Schule vorbereitet) als Rückmeldeinstrument aus.

7. Über Fehlzeiten (Verspätungen/Krankheit/Abwesenheit ohne Grund) hat der/die Praktikant/in den Praktikumsbetrieb und die Schule unverzüglich - ggf. fernmündlich - zu unterrichten. Die Schule kann eine amtliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit einfordern.

8. Diese Vereinbarung kann jederzeit ohne Fristen aufgelöst werden. Sie erlischt durch Fristablauf am Ende des oben benannten Zeitraums.

Datum/Unterschrift

Betrieb (plus Stempel): _____

Praktikant/in: _____

Erziehungsberechtigte: _____